

Checkliste für BAföG-Anträge - Amt für Ausbildungsförderung Wiesbaden Teil 1

Diese Checkliste soll Verzögerungen durch die Abgabe unvollständiger Antragsunterlagen vermeiden. Enthalten sind nur die Punkte, die die Mehrheit der BAföG-Antragsteller/-innen betrifft. Im Einzelfall ist es möglich, dass aufgrund besonderer Umstände weitere Unterlagen erforderlich sind.

FORMBLATT	X	BESCHREIBUNG
Formblatt 1 (Antrag)		Antrag bei Ausbildung im Inland
		Kopie des Personalausweises/Passes/Passersatzes/Aufenthaltserlaubnis Kopie der Aufenthaltserlaubnis bei EU-/EWR-Angehörigen
		Mietvertrag/Mietkostenvereinbarung/Nachweise über Nebenkosten bei eigener Wohnung
		Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung während der Ausbildung falls keine Familienversicherung besteht.
		Nachweise über Einkommen im Bewilligungszeitraum wie z.B. Waisenrentenbescheide und Nachweise zu Einkünften aus Nebenjobs
		Nachweise über Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung wie z.B. Kontoauszüge zur Höhe des Giro-, Bank-, Spar-, Bauspar- und Prämiensparguthabens
Anlage zu Formblatt 1 (Schulischer und beruflicher Werdegang)		Vollständiger und lückenloser Werdegang bei Erstanträgen oder nach einer Unterbrechung
		Sozialversicherungsnachweise, Nachweise über Berufsabschlüsse und Zivil- oder Wehrdienstbescheinigungen und andere Nachweise bei elternunabhängiger Förderung nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 und 4 BAföG
		Begründung bei Abbruch einer vorherigen förderungsfähigen Ausbildung oder bei einem Fachrichtungswechsel nach § 7 Abs. 3 BAföG
		Begründung bei Überschreitung der Altersgrenze nach § 10 BAföG
Formblatt 2 (Bescheinigung nach § 9)		Die Bescheinigung nach § 9 BAföG ist von der Ausbildungsstätte zu unterschreiben und abzustempeln. Falls die Bescheinigung nach § 9 BAföG noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Kopie der Aufnahmebestätigung eingereicht werden.
Formblätter 3 (Einkommenserklärung des Vaters/der Mutter des Ehegatten/der Ehegattin)		Die Einkommenserklärung des Vaters/der Mutter/der Eltern ist nicht erforderlich bei elternunabhängiger Förderung nach § 11 Abs. 3 BAföG. Die Einkommenserklärung des Ehegatten/der Ehegattin ist bei verheirateten Antragstellern/-innen erforderlich. Einkommensnachweise : <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuerbescheide aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes • andere Einkommensnachweise wie z.B. Bewilligungsbescheide der Agentur für Arbeit, Krankenkassen oder der Rententräger oder Kopie der Lohnsteuerkarte aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes • Nachweise über die Ausbildung / Einkünfte der Geschwister wie z.B. Schulbescheinigung ab Klasse 10, Studienbescheinigung, Lehrverträge, aktuelle Verdienstbescheinigungen
Formblatt 4		Zusatzblatt für Ausländer bei anderen Ausländern nach § 8 Abs. 2 BAföG
Formblatt 5		Leistungsnachweis bei Studium nach dem 4. Semester
Formblatt 6		Antrag bei Ausbildung im Ausland
Formblatt 7		Aktualisierungsantrag falls das wesentlich geringere aktuelle Einkommen des Vaters/der Mutter/des Ehegatten/der Ehegattin zugrunde gelegt werden soll
Formblatt 8		Antrag auf Vorausleistung nach § 36 BAföG
Weitere Vordrucke des Amtes für Ausbildungsförderung Wiesbaden		Erklärung nach § 11 Abs. 2 a BAföG zum unbekanntem Aufenthaltsort eines Elternteils Erklärung nach § 12 Abs. 2 BAföG zur Notwendigkeit der auswärtigen Unterbringung Zusaterklärung nach § 24 Abs. 2 BAföG , wenn der Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres noch nicht vorliegt Erklärung nach § 25 Abs. 3 BAföG zur Gewährung eines Freibetrages für andere Kinder und weitere Unterhaltsberechtigte Erklärung zu außergewöhnlichen Belastungen nach § 25 Abs. 6 BAföG zur Gewährung eines Härtefreibetrages (insbesondere bei Schwerbehinderung mit Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweises oder Bescheid des Versorgungsamtes)

Checkliste für BAföG-Anträge - Amt für Ausbildungsförderung Wiesbaden Teil 2

Bei einer Förderung für den Besuch eines Kollegs bzw. Abendgymnasiums oder einer Förderung unabhängig vom Einkommen der Eltern nach § 11 Abs. 3 BAföG brauchen die Unterlagen zum Einkommen der Eltern nicht vorgelegt werden.

Füllen Sie alle Formblätter vollständig und lückenlos aus und denken Sie an die erforderlichen Unterschriften. Unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung.

Geben Sie zumindest Ihren Erstantrag persönlich ab und lassen Sie den Antrag von Ihrem Sachbearbeiter / Ihrer Sachbearbeiterin auf Vollständigkeit prüfen und reichen Sie fehlende Unterlagen zügig beim Amt für Ausbildungsförderung ein.

Die persönliche Beratung und die Entgegennahme von Anträgen und Unterlagen beim Amt für Ausbildungsförderung Wiesbaden ist nur während der Sprech- und Servicezeiten möglich. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Telefonisch erreichen Sie uns am besten während der Sprech- und Servicezeiten.

Wir empfehlen Schülerinnen und Schülern, sich schon vor Schulbeginn um die Antragstellung zu kümmern und die BAföG-Anträge bereits unter Vorlage der von den Schulen ausgestellten Aufnahmeschreiben schon drei Monate vor Schulbeginn zu stellen. Die Schulbescheinigungen nach § 9 BAföG können später nachgereicht werden. Es ist auch nicht erforderlich, bis zum Schulbeginn mit der Antragstellung zu warten. Zur Fristwahrung reicht auch ein formloser schriftlicher Antrag.

Unter <http://www.das-neue-bafoeg.de> können die erforderlichen Formblätter 1 – 8 herunter geladen werden.

Bitte melden Sie Verbesserungsvorschläge und andere Vorschläge zur Checkliste an bafoeg@wiesbaden.de.

BAföG-Tipps:

- Formulare immer vollständig ausfüllen
- Unterschriften nicht vergessen
- zumindest Erstanträge persönlich abgeben
- Anträge schon 3 Monate vor Schulbeginn stellen

LANDESHAUPTSTADT



Schulamt
Amt für Ausbildungsförderung

Stand : Januar 2008